FTE automotive im Besitz von Finanzinvestoren



Mit mehr Mitbestimmung zur Selbstbestimmung?

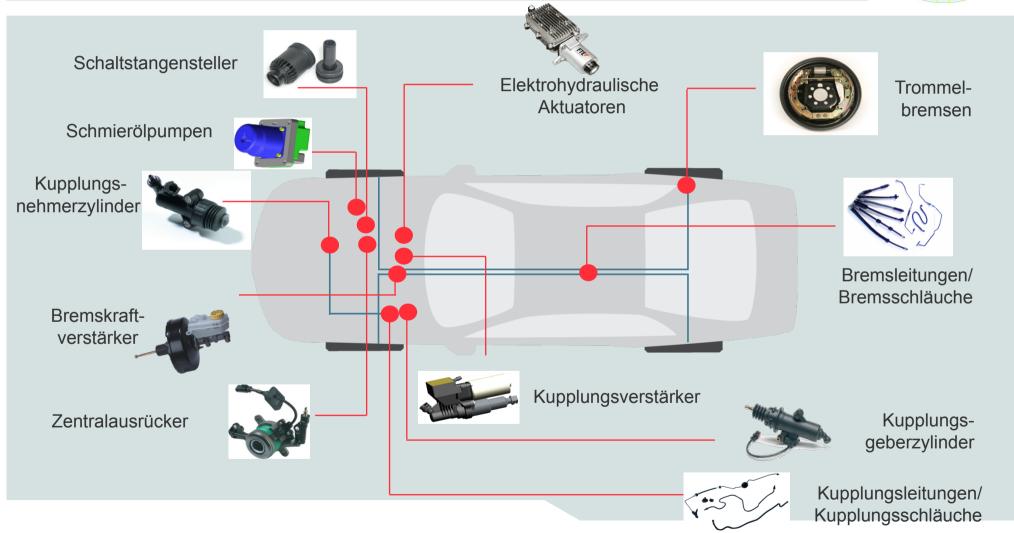
Hintergründe

Forderungen

FTE automotive GmbH – Produkte PKW

Führender Hersteller von hydraulischen Brems- und Kupplungsbetätigungssystemen.
60 Jahre Innovation, Produktion und Service.





FTE automotive GmbH - ENTWICKLUNG und INHABER



Investition und Innovation

Inhaber / Eigentümer

1943: Werksgründung durch Kriegsproduktionsauslagerung von FAG Schweinfurt Neue Produkte aus eigener Entwicklung, technologisch hochwertig, Aufbau Fertigungen, Ausgliederung eigener Werke im In- und Ausland

1993: Zwangsverkauf FAG an Echlin (USA, Großhändler Automobilwerkstätten)

1999: feindliche Übernahme von Echlin durch DANA (USA, Automobilzulieferer)

Wertsteigerung durch Firmenzukäufe

2002: Verkauf von DANA an Finanzinvestor hgCapital für 180 Mio. €, Umsatz FTE: 286 Mio.

Joint Venture APG in China, Kauf Fertigung von Trommelbremsen von VAP in der Slowakei,

Kauf von AP Automotive Products USA, Umsatz (2003): 60 Mio. Dollar

2005: Verkauf von hgCapital an PAI für 370 Mio. €, Umsatz FTE: 370 Mio.

Gründung FTE Czechia, Verlagerung von Produktion nach Tschechien

Internationalisierung: Aufbau von Standorten in Brasilien, China

2008: Verkaufsversuch von PAI wegen Krise abgebrochen, Umsatz: 385 Mio.

2012: Verkaufsabsicht von PAI, kein Verkaufsprozeß – derzeit kein Käufer in Sicht, Umsatz: 430 Mio.

Problem mit Finanzinvestoren. INHABER.



Die Eigentümer bleiben anonym, haben kein Gesicht.

Der Kaufpreis wird über Fremdfinanzierung dem gekauften Unternehmen aufgelastet.

Zukunftsinvestitionen werden zu Gunsten der Erträge kurzfristig gesenkt.

Wichtig sind nur die schnelle Refinanzierung, laufende Rendite und hohe Ausschüttungen.

Hohe Rendite bei Verkäufen. Geld fehlt im Unternehmen.



HgCapital: 180 Mio. € Kaufpreis 2002

Rekapitalisierung im September 2004 von 225 Mio.€ aus laufendem Betrieb 1,7 faches des Eigenkapitals

Verkauf an PAI für 370 Mio.€ 2005

>90 % jährliche Verzinsung – 145 Mio.€ Rendite von 370 %

Belastungen steigen. Wie viele Verkäufe hält ein Unternehmen aus?.



HgCapital: 180 Mio. € Kaufpreis

>z. B. 8 % Verzinsung – 14,4 Mio.€

PAI: 370 Mio.€ Kaufpreis

- **>z. B. 8 % Verzinsung 29,6 Mio.€**
- Differenz von 15,2 Mio.€ p.a. die unternehmensweit für Innovationen fehlen!

Fremdfinanzierung. Kaufpreis Rückzahlung, Kredite.



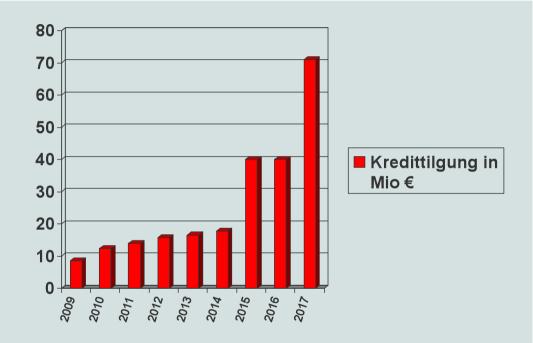
Fremdfinanzierung massiv gestiegen

Eigentümer verlangen hohe Zinsen für Einlagen bzw. Kredite

Hohe Belastung durch Bankkredite, Zins und Tilgung

Kaufpreisrefinanzierung

Betriebsergebnis wird belastet, ohne dass es Arbeitnehmer beeinflussen können



Positive Betriebsergebnisse – negatives Gesamtergebnis: Druck auf Belegschaft

Zukunft von FTE. Weiter ein erfolgreiches Unternehmen?



Nachhaltige Veränderungen durch die "Heuschrecken"

- > schnelle Rekapitalisierung des Kaufpreises (HgCapital nach 2,5 Jahren 225 Mio.)
- > wird von Verkauf zu Verkauf höhere Belastung und schwieriger zu erreichen
- ➢ Hohe Fremdfinanzierung, das Bedienen der Kredite und der Tilgung haben Vorrang, Ausbluten der Produktion
- > Zurückfahren der Investitionen und ständiges Absenken der Kapitalbindung (Lagerbestand, Maschinen und Anlagen, Hallenverkäufe)
- > Wachstum, Umsatzsteigerung durch Firmenzukäufe, nicht durch mehr Aufträge
- > Druck auf Belegschaft steigt (zusätzlich zum Markt, Automobilzulieferer)
- > Gefahr Zerschlagung des Unternehmens, Verkauf von profitablen Teilen
- > Substanz fehlt im Unternehmen

Grundsatz. Arbeitnehmer sollen Betriebe finanzieren, Staat geht leer aus.



Private Equity-Fonds wollen nicht mit den Unternehmen Geld verdienen, sondern an ihnen!

Arbeit und Auftragserledigung ist zweitrangig – Finanzierung muss stimmen

Kauf mit Fremdkapital, die Schulden werden dann dem Unternehmen aufgelastet.

Mit den Schulden lassen sich auch noch Steuern sparen. Unternehmen entziehen sich der Staatsfinanzierung, tragen wenig bei

Beispiele mit Auswirkungen bekannt machen Gesetzgeber gefragt

Forderung: mehr Mitbestimmung. Gesetzliche Regelung notwendig.



Private Equity-Verfahrensweise einschränken!

Erweitere Informationspflicht bei Unternehmensübernahmen in § 116 BetrVG in Risikobegrenzungsgesetz aufgenommen

Nicht ausreichend!

Mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmen und Betrieb.

Als Tatbestand Betriebsänderung aufnehmen in 111 BetrVG – dadurch Interessenausgleichsverfahren möglich machen

Abschluss betrieblicher Vereinbarungen zu Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsicherung bei Übernahmen (in §92 a BetrVG aufnehmen)

Forderungen. Weitere gesetzliche Regelungen notwendig.



Gesetzliche Begrenzung von Kreditfinanzierung bei leveraged buy out durch eine Mindesteigenkapitalquote von 30 % für die ersten Jahre bei Übernehmensübernahmen.

Sonderausschüttungen sollten verboten werden, besonders wenn diese über Kredite finanziert werden sollen.

Einen verbindlichen Verhaltenskodex für alle Arten von Beteiligungsfonds.

Entfall der Abschreibung von Schuldzinsen, die aus leveraged buy outs kommen.

Eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, damit der Staat nicht leer ausgeht.

Forderung für die Zukunft. Arbeitnehmer am Zuwachs beteiligen.



Ein weiterer Vorschlag:

Bei jedem Verkauf müssen für die Unternehmenswertsteigerung Anteile am Unternehmen an die Arbeitnehmer ausgegeben werden, für unsere eingebrachte Arbeit.

Damit können wir die Mitbestimmung besser sichern und Unternehmensentscheidungen in Zukunft mit beeinflussen.

Sitz der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf der Kapitalseite

Weiterverkauf nach 3 Jahren. PAI bietet FTE an



Arbeitnehmervertreter bringen sich offensiv in Verkaufsverhandlungen ein – raus aus der Defensive

- > Gegenwehr zu Erpressung organisieren Druck aushalten
- > Offensiv, selbstbewußt auftreten Rechte nutzen
- > Wir lassen uns nicht einfach so verkaufen
- > Verkaufsprozess beeinflussen und möglichen Käufer mit auswählen
- > Forderungen:

Frühzeitige Information, eigenständige Gespräche mit Käufern über Geschäftsmodell, Vorhaben und Investitionen, Vereinbarung zu Absicherung Standorte und Beschäftigte.

Information aus dem Aufsichtsrat. Bei FTE.



Aktuelles aus dem FTE – Aufsichtsrat Die Arbeitnehmervertreter informieren:

Mai 2008

Weiterverkauf von FTE durch PAI

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das aktuelle Thema Verkauf als ersten Tagesordnungspunkt angesprochen und um Auskunft von PAI gebeten. Dem kam Aufsichtsratsvorsitzende Frau Nobre auch nach und berichtete über die Verkaufabsicht. PAI habe begonnen über einen möglichen Verkauf von FTE nachzudenken. Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt der AR-Sitzung noch keinen konkreten Käufer. Der Markt solle auf ernsthafte Interessenten abgeprüft werden, da einige Interessenten bei PAI nachgefragt hätten. Die Überlegungen zu einem Verkauf seien noch im Anfangsstadium. Durch eine Indiskretion sei eine erste Präsentation einer beauftragten Bank an die Presse gelangt. Der Aufsichtsrat würde informiert, wenn eine Verkaufoption wahrscheinlich wird, derzeit sei dies noch viel zu früh.

Beschwerde über Informationspolitik

Gottfried Schneider kritisierte für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat die Informationspolitik von PAI gegenüber den gewählten Aufsichtsräten und den Beschäftigten. Aus der Zeitung von Verkaufabsichten zu erfahren und nicht direkt von PAI, sei dem Gremium und den Beschäftigten gegenüber nicht korrekt. Diese Informationspolitik ist nicht in Ordnung und trifft bei den Beschäftigten von FTE auf großes Unverständnis.

Forderungen der Arbeitnehmervertreter

Wir fordern die frühzeitige Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter in den Verkaufprozess. Dazu werde man Forderungen zu einem Verkaufsprozess in der Belegschaft und den zuständigen Gremien diskutieren und diese an PAI weiterleiten. Neben der frühzeitigen Information der Arbeitnehmer steht die langfristige Absicherung der Beschäftigung und der

Forderung der Arbeitnehmer und IG Metall. Inhalte an PAI.



- 1. Einbeziehung in den laufenden Verkaufsprozess und eine umfassende Information.
- 2. Hinzuziehung eines betriebswirtschaftlichen Beraters für die Arbeitnehmervertreter
- Eigene Gespräche der Arbeitnehmervertreter mit den Kaufinteressenten, in der Endauswahl über Zukunftskonzept und UN Strategie
- 4. Verhandlungen der Arbeitnehmervertreter mit den Kaufinteressenten der Endauswahl über ein Standortsicherungskonzept bevor die entscheidenden Verhandlungen über die Kaufverträge erfolgen



Forderung der Arbeitnehmer und IG Metall. Inhalte an mögliche Käufer.



Abschluss einer Standortsicherungsvereinbarung mit den Kaufinteressenten zu:

- a. Standortsicherung und Erhalt der Fertigungstiefe und der wesentlichen Funktionen, wie Entwicklung, Ausbildung, Instandhaltung
- b. Erhalt der Tarifbindung Metall
- c. Kündigungsschutz (Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis mindestens 2015)



Forderung der Arbeitnehmer und IG Metall. Inhalte an mögliche Käufer.



Teil 2: Abschluss einer Standortsicherungsvereinbarung mit den Kaufinteressenten zu:

- d. Überprüfung der Verlagerungsaktivitäten und Fortschreibung des bestehenden Interessenausgleiches und Sozialplan der Verlagerung über 2010 hinaus (Restrukturierung)
- e. Zusage von ausreichenden Investitionen (Wachstumsstrategie, Mindestinvestitionsprogramm) zur Wettbewerbssicherung des Unternehmens.
 - Mitbestimmung auf Unternehmensebene (Beibehaltung des bisherigen Aufsichtsrates).



Einfluss auf UN Politik



- In Belegschaft problematisieren (Thema Betriebsversammlung, Debatte über UN Politik, Zukunftsausrichtung UN)
- Starke Belegschaft, Hoher Organisationsgrad
- Belegschaftsaktionen
 - Unterschriftsaktion zu Forderungen
 - längere Betriebsversammlung, auch in Öffentlichkeit
 - Tarifauseinandersetzung (Forderung Zukunft des UN, ohne Verzichte)
- Alternativen entwickeln, aufzeigen
- Bank, Kreditgeber einbeziehen, Kontakt aufnehmen (gleiche Interessen, Erhalt des UN und Arbeitsplätze)

Erweiterte Mitbestimmungsrechte im wirtschaftlichen Bereich notwendig

BR Wir sind FTE

Gesetzliche Änderungen - Qualifizierung

- Mitbestimmungsrecht bei der Erstellung des Budgets für ein Unternehmen: wie viele Mittel verwendet werden für Investitionen, für welche Projekte wird was eingesetzt, welche Entwicklungsprojekte werden aufgenommen und welche nicht Alternativen entwickeln, aufzeigen
- Erfordert natürlich viel Sachverstand, den man in den Betriebsräten auch aufbauen muss
- Anspruch auf Externe Beratung mit sichergestellter Finanzierung
- Aufbau eigener Experten in der Gewerkschaft. Notwendig, da es im Kern oft um politische Fragen geht

Erweiterte Mitbestimmungsrechte - Gesetzliche Änderungen notwendig



- Widerspruchsrecht der Betriebsräte, wenn es um Verlagerungen oder Betriebsschließungen geht.
- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte im wirtschaftlichen Bereich: Zustimmungspflichtige Änderungen für den Wirtschaftsausschuss

•

Beteiligung der Belegschaften – echte unternehmerische Mitbestimmung



- Humankapital zu tatsächlichem Wert verhelfen
- Anteile am Unternehmen durch Wertschöpfungsanteil (Anspruch der Koll.)
- Sperrminorität der Belegschaft bei Verkäufen, UN Entscheidungen – Einfluss im UN
- Betriebsräte sollten dazu beitragen, dass die Unternehmen nachhaltig geführt werden. Sollten sie dabei so viel lernen, dass sie die besseren Unternehmer werden, müssen sie doch nach dem Leistungsprinzip das Unternehmen übernehmen, oder?

Gegenleistung für Entgegenkommen der Belegschaft: Mitbestimmung



- Gegenleistung f
 ür Verzichte, bei Tarifabweichung: mehr Beteiligung als Gegenforderung
- zum Beispiel durch erweiterte Mitbestimmungsrechte für Betriebsrat oder für unsere Aufsichtsräte
- Oder Anteile am Unternehmen, mit entsprechendem Sitz im Aufsichtsrat, damit wir langfristig was haben von unseren erbrachten Leistungen und unserem Engagement im Unternehmen, nämlich Mitbestimmung.

Belegschaft als Inhaber: umfassende (Mit)bestimmung



- Auch Genossenschaften oder Stiftungen vorstellbar
- Das Unternehmen und die Gewinne würden nach Abfinanzierung der Belegschaft gehören. Was erwirtschaftet wird, würde im Unternehmen bleiben und könnte langfristig angelegt werden: in Forschungsprojekte, für Betriebskindergärten und noch mehr. Allerdings müssten bei Genossenschaften wie bei allen anderen Beteiligungen die Anteile der Einzelnen nach gemeinsamen Regeln kollektiv (über den Betriebsrat) verwaltet werden.
- Modellprojekt bei Konkurs UN, Übernahme durch Belegschaft (IGM GF)